

Willy Timm, *Der Kirchenkreis Unna, Kreissynode und Superintendent, 1818–1993*, Verlag Hellweg-Bücherei, Unna 1993, 80 S.

Da die neueren Gemeindebücher des Kirchenkreises Unna über die Geschichte und Vorgeschichte des Kirchenkreises als solchen sich nur knapp auslassen, blieb es dem Verfasser vorbehalten, die Geschichte der lutherischen und reformierten Klassen im heutigen Kirchenkreisgebiet und des daraus hervorgegangenen evangelischen Kirchenkreises Unna aufzubereiten. Er tut es mit dem geschulten Blick des auch auf kirchengeschichtlichem Gebiet Kundigen und stellt zunächst die Entstehung und Entwicklung der lutherischen und der reformierten Klasse bis 1818 dar. Durch den dann erfolgten Zusammenschluß der Gemeinden lutherischen und reformierten Bekenntnisses zu einem (unierten) Kirchenkreis lösten sich die seit zwei Jahrhunderten bestehenden Zwischenglieder kirchlicher Aufsichtsinstanz zwischen Provinzialkirche und Einzelgemeinde auf. Mit der gemeinsamen Synodalversammlung am 23. September 1818 begann die Geschichte des Kirchenkreises Unna, seiner Kreissynoden und Superintendenten. Der Verfasser führt anschaulich die sich mit der Zeit ändernden Wechselbeziehungen zwischen Gemeinden und Kirchenkreis vor, berichtet von den Zusammenschlüssen der lutherischen und reformierten Gemeinden in Unna, Fröndenberg, Wickede und später auch in Kamen und von der teilweisen Ablehnung des Synodalwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Breiten Raum nimmt in der Geschichte des Kirchenkreises die Diskussion um die Kirchenordnung und ihre Einführung (1835) ein. Die Kreissynode des Jahres 1835 wurde bereits nach den Vorschriften der neuen Kirchenordnung durchgeführt, wenn auch die Praktizierung dieser Ordnung in den meist zurückhaltenden Kirchengemeinden nur zögernd erfolgte. Die Kirchenordnung von 1835 schaffte die bis dahin bestehende Superintendentenwahl für einen Zeitraum von nur drei Jahren ab und ermöglichte so längere Amtszeiten. Es konnte später Superintendent Polscher in Lünern 38 Jahre lang (1862–1900) im Kirchenkreis in gestrenger Art „regieren“, von 1874–1902 war er gleichzeitig Präses der Westfälischen Provinzialsynode. In Polschers Amtszeit fallen die „Gründerjahre“ des Industriegebietes, deren Auswirkungen auch im Umkreis der wachsenden Großstadt Dortmund und damit im Bereich Unna festzustellen sind. Besonders der Bergbau bewirkte erheblichen Bevölkerungszug und demzufolge machte verstärkte kirchliche Präsenz vereinzelt Neugründung von Kirchengemeinden (Holzwickede, Berghofen, Husen, Schüren) erforderlich.

In der NS-Zeit von 1933–1945 standen die Gemeinden und ihre Pfarrer im Bereich des Kirchenkreises ganz überwiegend auf der Seite der Bekennenden Kirche. Als deutsch-christlich geführte Gemeinde stand einzig im Kirchenkreis Holzwickede dar. 1933 endeten auch die Maßnahmen zur Neuordnung von Kirchenkreisen, besonders im Ruhrgebiet. Unna verlor seine am westlichen Rand gelegenen Kirchengemeinden an Dortmund. Zeitweise war der Kirchenkreis in seinem Bestand grundsätzlich gefährdet; geplant war ein Zusammenschluß mit dem Kirchenkreis Hamm.

Das 175jährige Jubiläum hat durchaus nicht in allen älteren Kirchenkreisen zu Darstellungen ihrer synodalen Geschichte in Vorträgen oder Veröffentlichungen

geführt. Unna könnte mit seiner Kirchenkreisgeschichte ein Beispiel für die Aufarbeitung dieses kirchengeschichtlichen Desiderats geben.

Friedrich Wilhelms Bauks

*Stefan Ehrenpreis, „Wir sind mit blutigen Köpfen davongelaufen...“, Lokale Konfessionskonflikte im Herzogtum Berg 1550–1700, Bochum 1993, 217 S., 39 Abb., 1 Karte.*

Hinter dem eingängigen Titel verbirgt sich eine für den Druck erweiterte Staatsexamensarbeit an der Ruhr-Universität Bochum. Sie behandelt für ein rheinisches Territorium die zwei Themenkreise Religionspolitik und Religion im Alltag. Zunächst wird ein kurzer, aber klarer und instruktiver Überblick über die Entwicklung der Reformation bzw. der protestantisch-evangelischen Bewegung bis zum Westfälischen Frieden gegeben, in den etwas abrupt eine skizzenhafte Darstellung des Unabhängigkeitskampfes der Niederlande 1565–1648 eingeschoben ist. Anschließend behandelt der Verf. die Religionspolitik in den vereinigten Herzogtümern Jülich-Kleve-Berg, den Einfluß humanistisch gebildeter Räte, die Arbeit an Kirchen- und Religionsordnung und schließlich nach 1566 den Umbruch zur Gegenreformation. Die offene Nachfolgefrage und die zeitweilige Besetzung großer Landesteile durch Spanier und Generalstaaten ließ die bisherige Einigkeit der politischen Elite in den Herzogtümern zerfallen. Immerhin aber erhielten die Protestanten 1609 im frühen Toleranzedikt der Reversalen am Niederrhein zum ersten Male die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung. Seit 1624 ging der zur katholischen Kirche übergetretene Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm dann jedoch entschieden auf einen gegenreformatorischen Kurs. Allerdings blieb die Religionspolitik bis zum Ende des 30jährigen Krieges immer auch ganz wesentlich durch die militärische Lage bestimmt. Nach dem Westfälischen Frieden herrschte für alle Konfessionen im Lande relative Ruhe.

Es wird gezeigt, daß über den ganzen Beobachtungszeitraum hinweg Fragen des Zusammenlebens verschiedener Konfessionen auf kleinem Raum eine große Rolle spielen. Dabei stehen im allgemeinen weniger theologische Probleme als solche der symbolischen Anerkennung andersgläubiger Vorstellungen im Vordergrund. Neben der Mischehe konnte vornehmlich der Religionsunterricht bei Reformierten und Lutheranern zu Spannungen zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Eltern und dem Anspruch der Konfession führen. Im zweiten Hauptteil der Arbeit untersucht der Verf. in Fallbeispielen Gemeindebildung und Konfessionskonflikte. Er fußt dabei vor allem auf zahlreichen lokalen Forschungen. Archivmaterial wurde offenbar nicht herangezogen, was bei einer Staatsexamensarbeit auch kaum zu erwarten war. Er kommt zu interessanten Ergebnissen, die sich aber wohl kaum systematisieren lassen.

Die geschilderten Streitigkeiten zwischen zwei oder drei Konfessionsgruppen innerhalb einer lokalen Sozial- und Arbeitsgemeinschaft um Abgaben, Gehalt, Gebühren, Armengelder, Friedhofsbenutzung und Beerdigungsrecht, um Schulen, Berufstätigkeit und anderes hingen zumeist von den örtlichen Gegebenheiten ab und verliefen in den verschiedensten Formen. Jahrzehnte der Konfrontation auf lokaler Ebene haben letztlich zur Suche nach neuen Regeln des sozialen Zusammenlebens gezwungen, die schließlich in den Verträgen von 1666, 1672 und 1675